



Zeitplan des Schulgesetzes

In-Kraft-Treten des Schulgesetzes - 01. August 2006

Gemäß Artikel 9 des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes tritt das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 27. Juni 2006 zum 1. August 2006 in Kraft.

Damit gelten alle Regelungen im neuen Schulgesetz außer den im folgenden angeführten.

Aufhebung der Schulbezirke - Regelfall 01. August 2008

Der Regelfall der Aufhebung der Schulbezirke ist also der Beginn des Schuljahres 2008/2009; die Kommunen können Schulbezirke für Grundschulen im Ausnahmefall zum Schuljahr 2007/2008 aufheben.

Verlegung des Stichtags für die Einschulung - von 2007 bis 2014

Der Stichtag für die Einschulung wird schrittweise verlegt. Ziel ist es letztlich, dass die Schulpflicht für alle Schülerinnen und Schüler, die bis zum 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, zum 01. August desselben Jahres beginnt.

Statt des Stichtages 31. Dezember gelten zunächst:

- zum Schuljahr 2007/2008 der 31. Juli
- zum Schuljahr 2008/2009 der 31. Juli
- zum Schuljahr 2009/2010 der 31. August
- zum Schuljahr 2010/2011 der 31. August
- zum Schuljahr 2011/2012 der 30. September
- zum Schuljahr 2012/2013 der 31. Oktober
- zum Schuljahr 2013/2014 der 30. November
- zum Schuljahr 2014/2015 der 31. Dezember

Ab dem Schuljahr 2012/2013 (Stichtag 31. Oktober) gilt die Regelung, dass Kinder, die nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Eltern ein Jahr später eingeschult werden.

Zusammenfassung: Neuregelungen an den Grundschulen

Dem Schulgesetz und der Ausbildungsordnung Grundschule (AO GS) sind die folgenden Termine zu entnehmen:

15. November 2006	Anmeldung der Schulanfänger mit Stichtag 31. Juli 2001
ab 01. Januar.2007	Sprachstandserhebung der 4jährigen Kinder
April/Mai 2007	Erste Durchführung des Prognoseunterrichts
01. August 2007	Einführung Zensuren im Arbeits- und Sozialverhalten ab Klasse 2;

Aussagen zum Arbeitsverhalten und zum Sozialverhalten, denen die Notenstufen „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“ und „unbefriedigend“ zu Grunde gelegt werden und die nach Entscheidung der Zeugnis- oder Versetzungskonferenz durch eine Beschreibung ergänzt werden können; die Schulkonferenz entscheidet, ob die Aussagen zum Arbeitsverhalten und zum Sozialverhalten an der Schule durch Beschreibungen ergänzt werden sollen und stellt Grundsätze für eine einheitliche Handhabung auf.
(§ 49 Abs. 2 Nr. 2)

	Aufhebung der Schulbezirke durch Schulträger im Ausnahmefall (zum Schuljahr 2007/2008)
15. November 2007	Anmeldung der Schulanfänger mit Stichtag 31, Juli 2002
01. August 2008	Aufhebung der Schulbezirke im Regelfall (zum Schuljahr 2008/2009)
15. November 2008	Anmeldung der Schulanfänger mit Stichtag 31. August 2003
01. Februar 2009	Einführung des Faches Englisch in Klasse 1; Änderung der Stundentafel um 2 Wochenstunden
01. August 2009	Einführung des Faches Englisch in Klasse 2
15. November 2009	Anmeldung Schulanfänger mit Stichtag 31. August 2004
01. August 2010	Einführung schriftlicher Arbeiten im Fach Englisch in Klasse 3
01. August 2011	Einführung schriftlicher Arbeiten im Fach Englisch in Klasse 4
danach	Weitere schrittweise Verlegung des Stichtages zur Einschulung